

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Fopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 g bei der nächsten Postanstalt, 100 St. fügen mit 3 M im Intell.-C. mt. zu entrichten.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 76.

Danzig, den 22. September

1900.

Am tlicher T heil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Am 1. Dezember d. J^s. findet im Deutschen Reiche eine Volkszählung statt, wobei die Zahl der anwesenden Personen und der Haushaltungen, sowie die Zahl der Wohnhäuser und anderen Wohnstätten in jeder Ortschaft festgestellt werden soll. Die Ausführung der Volkszählung ist Sache der **Ortsbehörden**, zu deren Unterstützung in den Gemeinden, wo es erforderlich ist, besondere **Zählungskommissionen** gebildet werden können. Zum Zweck der Zählung werden die Ortschaften in einzelne **Zählbezirke** getheilt, welche in der Regel nicht mehr als 40 Haushaltungen umfassen sollen, wobei aber zu beachten ist, daß jeder einen besonderen Namen führende größere Wohnplatz für sich einen eigenen Zählbezirk bilden solle. Ebenso bilden größere Anstalten zweckmäßig einen besonderen Zählbezirk. Die Zählung erfolgt in der Weise, daß für jede Haushaltung und für jede einzelne lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eine eigene Hauswirthschaft führt, ein **Zählbrief CD** und ein **Haushaltungsverzeichnis B**, sowie für jede in dieser Haushaltung am Zählungstage vorhandene, wenn auch nur vorübergehend dort sich aufhaltende Person eine **Zählkarte A** ausgefertigt wird. Dienstboten oder in Schlafstelle befindliche oder einquartierte Personen werden in das Haushaltungsverzeichnis des Haushaltungsvorstandes mit aufgenommen. Bei Anstalten wird für den Anstaltsvorsteher mit dem Anstaltspersonal ein Haushaltungsverzeichnis, und für die Insassen der Anstalt zusammen ein besonderes Haushaltungsverzeichnis, ebenso für Gastwirthschaften für den Gastwirth mit seinem Wirthschaftspersonal das eine Haushaltungsverzeichnis und für die eingekehrten Gäste ein zweites Haushaltungsverzeichnis aufgestellt.

Für jeden Zählbezirk ist eine Kontrollliste F in 2 Exemplaren anzufertigen, in welche die einzelnen Wohngebäude und die einzelnen Haushaltungen mit ihrer Personenzahl für den Zählbezirk einzutragen sind, und aus den Kontrolllisten wird sodann eine Zusammenstellung für jeden **Guts- oder Gemeindebezirk als Ortsliste G** gefertigt.

Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler zu bestellen, welcher die Austheilung und die Wiederholung der Zählpapiere an die Haushaltungen im Zählbezirk bewirkt und sodann die Kontrolliste über die Ergebnisse der Zählung in seinem Bezirk anzufertigen hat.

Der Guts- oder Gemeindevorsteher hat eventl. unter Zuziehung der gewählten Zählungskommission nach Beendigung der Zählung die sämtlichen Zählpapiere auf ihre vollständige und richtige Ausfüllung zu prüfen, bezw. dieselben ergänzen und berichtigen zu lassen, und sodann die Ortsliste anzufertigen.

Die Mitgliedschaft an der Zählungskommission, sowie das Amt als Zähler sind Ehrenämter. Bei der Ernennung zu diesen Aemtern kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu bestimmen, welche die Wichtigkeit der Volkszählung zu beurtheilen im Stande und bereitwillig sind, an deren zweckentsprechenden Ausführung mitzuwirken, zugleich das Vertrauen der Ortsangehörigen besitzen und die örtlichen Verhältnisse genau kennen. Es wird erwartet, daß sich in jeder Ortschaft des Kreises eine hinreichende Anzahl befähigter Personen bereithalten wird, das Amt eines Zählers unentgeltlich zu übernehmen, sollten aber dennoch in einer Ortschaft freiwillige Zähler in genügender Zahl nicht zu haben sein, so müssen dort auf Kosten der Ortschaft besoldete Zähler angenommen werden.

Sämmtliche Guts- und Gemeindevorsteher beauftrage ich, zunächst festzustellen, wieviele Haushaltungen und wieviele Personen gegenwärtig in der Ortschaft vorhanden sind, danach die Zählbezirke in der Ortschaft einzutheilen und sodann die Zähler für die eingegebenen Zählbezirke zu ernennen, sowie erforderlichen Falls die Zählkommission zu bilden.

Binnen 14 Tagen ist mir die Zahl der Haushaltungen, der Personen und der gebildeten Zählbezirke anzuzeigen.

Die nöthige Anzahl der erforderlichen Zählpapiere werde ich demnächst übersenden.
Danzig, den 18. September 1900.

Der Landrath.

2. Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Gr. Trampken nach Gr. Kleschkau ist von der Kaiserlichen Oberpostdirektion hier eingegangen und kann in meinem Bureau eingesehen werden, auch liegt der Plan 4 Wochen lang bei den Postämtern in Sobbowig und in Praust zur Einsicht aus.

Danzig, den 19. September 1900.

Der Landrath.

3. Die Rothlauffeuche unter den Schweinen des Einwohners Vietau in Muggenbahl ist erloschen.

Danzig, den 19. September 1900.

Der Landrath.

4. Die Proviantämter haben Auftrag erhalten, den eigenen Bedarf an Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen und Linsen) freihändig anzukaufen, sowie auch solche Ankäufe für die Armeekonservenfabrik in Spandau zu bewirken. Die Lieferung des bis zum 1. Februar k. Js. nicht durch freihändige Ankäufe gedeckten Bedarfs wird in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Jede Auskunft über die Ankaufsbedingungen zc. wird den Producenten seitens des nächstgelegenen Proviantamts erteilt werden.

Die Hülsenfrüchte müssen aus der leztjährigen Ernte stammen, vollständig ausgereift und nicht dickhülsig sein. Die für die Proviantämter selbst zu liefernden Hülsenfrüchte müssen mit der Hand sauber verlesen sein, für die Armeekonservenfabrik werden die Hülsenfrüchte auch unverlesen angekauft.

Preisangebote mit Proben von mindestens 300 Gr. sind unter Angabe der Art der Frucht, des Erntejahres, der Verkaufsmenge und der Preisforderung für 100 Kg. an das nächstgelegene Proviantamt oder auch direkt an die Armeekonservenfabrik in Spandau zu richten. Die Preise können frei des Proviantamts oder frei der Fabrik gestellt werden.

Die Zusendung geschieht auf Gefahr des Verkäufers. Die Kosten für Abrollen der Hülsenfrüchte vom Bahnhof Spandau bis zur Fabrik betragen 16 M für 100 Kg. Die Rücksendung leerer Säcke erfolgt auf Kosten der Verkäufer, auf besonderen Wunsch werden Säcke aus der Fabrik leihweise überlandt.

Für andere Früchte als Erbsen, Bohnen und Linsen liegt ein Bedarf nicht vor, auch sind grüne Erbsen ausgeschlossen.

Danzig, den 19. September 1900.

Der Landrath.

5. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, darauf zu achten, daß die öffentlichen Wege vorchriftsmäßig in Stand gesetzt werden.

Insbepondere sind die zur Wegebefferung Verpflichteten zur Planirung und Abrundung der Wege, Aufräumung der Seitengräben, Ergänzung der Baumpflanzungen und Herstellung der Wegweiser **schleunigt** anzuhalten und wollen sich die Herren Amtsvorsteher überzeugen, daß ihren Anordnungen auch wirklich Folge geleistet wird.

Da wo eine Pflasterung besonders schwieriger, steiler oder naßgründiger Wegestrecken im öffentlichen Verkehrsinteresse den Herren Amtsvorstehern geboten erscheint, bitte ich die Herren Amtsvorsteher, auf die Wegeunterhaltungspflichtigen dahin zu wirken, daß sie Anträge auf Bewilligung von Baubeihülsen beim Kreis-Ausschusse stellen, auch bitte ich, mir von solchen Wegestrecken eine kurze Mittheilung zugehen zu lassen.

Nach Ablauf von 4 Wochen werde ich kontrolliren, ob der vorstehenden Verfügung in Betreff der Instandsetzung der Wege genügt worden ist.

Danzig, den 15. September 1900.

Der Landrath als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.

6. Die Herren Amtsvorsteher weise ich darauf hin, daß es in der Regel zu vermeiden ist, bei der Ueberführung von weiblichen Kranken in eine Anstalt für Geistesranke oder Epileptische zur Begleitung Personen männlichen Geschlechts zuzulassen.

Soweit es nicht die nächsten männlichen Angehörigen sind, erscheint eine solche Begleitung nur dann statthaft, wenn bei besonders schwierigen Fällen das Bedürfniß besteht, der weiblichen Begleitung der Kranken noch eine männliche Hülfe zuzuordnen.

Danzig, den 18. September 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie auf dem Wege von Gr. Trampfen nach Gr. Kleschkau liegt bei den Postämtern in Sobbowitz und Praust, bei jedem für seinen Bezirk, aus.

Danzig, den 13. September 1900.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.:
R i s c h e.

8. Bei dem Besitzer Rudolf Schulz zu Dorf Czerniau hat sich eine Fuchsstute ohne Abzeichen eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann diese gegen Erstattung der entstandenen Kosten in Empfang nehmen.

Saskoschin, den 10. September 1900.

Der Amtsvorsteher.

R i c h t a m t l i c h e r I b e l l.

Auction in Biezkendorf.

9. **Freitag, den 5. Oktober 1900, Vormittags 10 Uhr,** werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn **C. Lange** wegen Verkaufs des Grundstücks und Fortzugs an den Meistbietenden verkaufen:

8 gute Arbeitspferde, 10 gute Milchkühe, theils hochtragend, theils tragend, 2 tragende Stärken, 1 Zuchtbullen, 1 Kuhkalb, 5 Schweine, darunter 2 tragende Säue, 1 Hofhund, 2 Jagdwagen, 4 Arbeitswagen und Zubehör, 1 Kastenwagen auf Federn, 2 Spazier- und 3 Arbeitsschlitten, 2 Gespann Arbeitsgeschirre, 1 Reitzzeug, 1 Häckselmaschine mit Hockwerk, 1 sehr gute Breitdreschmaschine mit Hockwerk, 1 anderen Dreschkasten, beide mit Strohschüttler, 1 Pferderechen, 1 Reinigungsmaschine, 1 Rübenschneider, 1 Mangel, 1 Dezimalwaage und Gewichte, 2 zweischar- und 3 einschar. Pflüge, 2 Kartoffelpflüge, 2 Kartoffelreiniger, 3 Eggen, 1 Klotzwalze, 2 Krümmer, einige Möbel, sowie Haus-, Stall- und Ackergeräthe zc.

Ferner: ca. 200 Etr. gutes Kleeheu, ca. 250 Etr. Gerstenstroh, 1 Quantum Kurmurrstroh, 1 Quantum Spreu, ca. 300 Etr. gute Speisekartoffeln (Magnum bonum und Rosen).

Fremdes **Vieh** darf zum Mitverkauf eingebracht werden. Den mir bekannten Käufern gewähre ich einen **zweimonatlichen Kredit**. Unbekannte zahlen sogleich.

Fernsprecher 1009.

A. A l a u, Auctionator,
Danzig, Frauengasse 18.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller'schen Wochenschrift-Verlagsanstalt in Danzig, Jopengasse 8.